

Auskunft:

[Ing. Arthur Siegele](mailto:ing.arthur.siegele@vorarlberg.at)

T +43 5522 3591 [54224](tel:+435522359154224)

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-1301-27/2023-17

Feldkirch, am [03.05.2024](#)

Motur Gökey, Göfis, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Kfz-Handels im östlichen Bereich eines bestehenden Betriebsareals auf GST-NR 2879/5, GB 92112 Meinigen (Koblacherstraße 19- Tschüscher Furniere GmbH), angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können innerhalb der Frist zur Einsichtnahme von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der Einsichtnahmefrist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994).

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

**Die Entfernung oder Beschädigung
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin
ist gemäß § 273 StGB verboten!**

Ing. Arthur Siegele (amtssigniert)